



Verkehrsvorschriften: Amtliche Publikation am Freitag, 23. Mai 2025

Temporäre Verkehrsanordnung; Brähenstrasse

Die Brähenstrasse ist auf dem Teilstück ab Kreuzung Egger-/Appisbergstrasse bis Kühgasse wegen Bauarbeiten gesperrt.

Voraussichtliche Dauer: Dienstag, 10. Juni 2025 bis Freitag, 27. September 2025

Verkehrsregelung

- Die Brähenstrasse ab Kreuzung Egger-/Appisbergstrasse bis Kühgasse ist für sämtlichen Durchgangsverkehr während der Bauzeit gesperrt.
- Die Zufahrt West ist für Anwohnende bis Brähenstrasse 84 mit Einschränkungen gewährleistet.
- Der Fussgängerdurchgang Brähenstrasse ist während der Bauzeit gesperrt und wird umgeleitet.
- Der Fussgängerzugang West bis zum Aussichtspunkt Brähenbach ist mit Einschränkungen gewährleistet.

Durch Einflüsse wie Witterung, unvorhersehbare Umstände etc. können bei den geplanten Terminen Änderungen auftreten. In solchen Fällen werden die Betroffenen und wenn nötig die Allgemeinheit rechtzeitig informiert.

Die Verkehrsteilnehmenden werden gebeten, die Verkehrsbeschränkungen und deren Signalisation zu beachten und zu befolgen.

Missachtung

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr geahndet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese vorübergehende Verkehrsanordnung kann, von der Mitteilung (Veröffentlichung) an gerechnet, innert 30 Tagen beim Gemeinderat Männedorf, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Rechtlicher Hinweis

Allfälligen Begehren wird die aufschiebende Wirkung entzogen, da die baulichen Massnahmen dringlich sind.

Männedorf, 23. Mai 2025

Sicherheit